

Eingang 15.7.80

Aufgrund des Erlasses des Innenministeriums über die Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten nach dem Bundesbaugesetz und zur Einführung der Gutachterausschußverordnung vom 12.11.1979 (GABl.S. 1241), wonach das Innenministerium empfiehlt, nach § 61 Abs. 5 GO die Aufgabe, selbständige Gutachterausschüsse zu bilden und zu unterhalten, als Erfüllungsaufgabe auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen, schließen die an der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rheinfelden(Baden) mit der Gemeinde Schwörstadt beteiligten Gemeinden zur Änderung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung folgende

V e r e i n b a r u n g:

Artikel 1

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindevorwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) vom 28.6.1974, geändert am 23.9.1977, wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 4 wird nach Buchstabe b) eingefügt

„c) die Aufgaben des selbständigen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten.“

Artikel 2

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rheinfelden(Baden), den 15. Juli 1980

Für die Stadt Rheinfelden(Baden):

gez. King

Oberbürgermeister

(Gemeinderatsbeschuß vom 3.7.80)

Für die Gemeinde Schwörstadt:

gez. Witzig

Bürgermeister

(Gemeinderatsbeschuß vom)

17. Juli 1980

Das Regierungspräsidium Freiburg hat dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Verfügung vom 6. August 1980 Az. 12/21/0013 genehmigt. Diese öffentlich - rechtliche Vereinbarung ist in der Zeit vom 1. September 1980 bis zum 10. September 1980 an den amtlichen Verkündigungstafeln am Rathaus in Schwörstadt um am Milchhaus Dossenbach angeschlagen. Auf den Anschlag wird hiermit hingewiesen.